

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023

Beschluss-Nr.: 352-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage: Widmung von Straßen im Wohngebiet „Am Klingteich“ in Haldensleben
Widmung Ahornweg,
Widmung Akazienweg,
Widmung Buchenweg,
Widmung Eichenweg,
Widmung Erlengrund,
Widmung Eschenbreite 3.TA,
Widmung Pappelweg,
Widmung Grünzug mit Wegeverbindung

Gesetzliche Grundlage:

Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) § 6 Abs. 1

Begründung:

Entsprechend dem Straßengesetz des Landes Sachsen- Anhalt § 6 ist die Widmung eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege, Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Mit der Widmung wird der wegerechtliche Status der Straße festgelegt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	22.02.2023	
Hauptausschuss	23.02.2023	
Stadtrat	02.03.2023	

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussfassung Ahornweg
Anlage 2: Beschlussfassung Akazienweg
Anlage 3: Beschlussfassung Buchenweg
Anlage 4: Beschlussfassung Eichenweg
Anlage 5: Beschlussfassung Erlengrund
Anlage 6: Beschlussfassung Eschenbreite 3.TA
Anlage 7: Beschlussfassung Pappelweg
Anlage 8: Beschlussfassung Grünzug mit Wegeverbindung
Anlage 9: Lageplan

Beschlussfassung:

1. Ahornweg
2. Akazienweg
3. Buchenweg
4. Eichenweg
5. Erlengrund
6. Eschenbreite 3.TA
7. Pappelweg
8. Grünzug mit Wegeverbindung
(Beschlusstext siehe Anlagen 1-8)

Hieber
Bürgermeister